

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 015/FB4/2018



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	12.03.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	09.04.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Teilausbau Uferstraße, Straßenbau – Baubeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Teilausbau der Uferstraße gemäß Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Martin GmbH aus Leipzig vom Dezember 2017.
2. Der Stadtrat beschließt, die weiteren Planungsleistungen für den Ausbau der Uferstraße an das Ingenieurbüro Martin GmbH aus Leipzig zu vergeben.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der jetzige Teilausbau steht im Zusammenhang mit dem Neubau des Hortes in der Uferstraße. Durch die Maßnahme werden im öffentlichen Straßenbereich die noch fehlenden Stellplätze gebaut, welche zum Vorhaben „Hortneubau“ gehören, aber nicht vollständig auf dem Hortgelände realisierbar waren. Weiterhin wird ein neues Gehweg geschaffen und die vorhandenen Zufahrten ordnungsgemäß eingebunden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um in diesem sensiblen Bereich sichere und übersichtliche Verkehrsverhältnisse für alle Benutzer zu ermöglichen und eine fußläufige Anbindung an die Gehwege in der Windmühlenstraße zu schaffen. Derzeit ist in diesem Bereich kein Gehweg vorhanden (ungebundener Randstreifen, fehlende Straßenentwässerung).

Umfangreiche Voruntersuchungen waren Entscheidungsgrundlage für den Umfang des jetzigen Teilausbaus. Speziell war zu untersuchen, wie ein späterer Gesamtausbau der Straße aussehen könnte. Im Ergebnis wurden drei Varianten gefunden. Die ersten beiden Varianten beinhalten einen Gesamtausbau der Straße. Dieser wäre aber zum jetzigen Zeitpunkt aus finanzieller und zeitlicher Sicht nicht umsetzbar. Die dritte Variante beinhaltet den jetzigen Teilausbau. Diese Variante stellt einen Kompromiss zwischen dem jetzigen Bedarf und den vorhandenen finanziellen Mitteln dar. Außerdem kann bei einem zukünftigen Gesamtausbau der neue Gehweg größtenteils erhalten bleiben, sodass der jetzige Ausbau auch in wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Als Ausbaustandard wurde eine Gehweg- und Zufahrtbefestigung mit Betonpflaster gewählt, die Befestigung der neuen Stellflächen erfolgt mit Asphalt. Für die Straßenbeleuchtung wird im Zuge des Straßenbaues eine Leerrohrtrasse vorgesehen, die Montage erfolgt im Anschluss über einen gesonderten Auftrag. Zum Vorhaben wurden die Versorgungsträger und die Träger öffentlicher Belange angehört. Die Ergebnisse sind in der Planung berücksichtigt.

Für den Straßenbau ist die Planung beim Ingenieurbüro Martin GmbH derzeit nur bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Maßnahme müssen jetzt die restlichen Leistungsphasen vergeben werden. Die zu beauftragende Summe der Planungsleistung zum Straßenbau beträgt etwa 40.000 €.

Geplante Bauzeit: Juli 2018 bis September 2018

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Baukosten Straßenbau (lt. Kostenberechnung ohne anteilige Kosten für Beleuchtung – u.a. Erdbau, Leerrohre, Mastrückbau etc.)</i>	246.100,00 €
<i>Anteilige Kosten Straßenbeleuchtung für Erdbau, Leerrohre, Mastrückbau etc. (lt. Kostenberechnung)</i>	16.900,00 €
<i>Planungskosten Straßenbau (inkl. Baugrunduntersuchung, Vermessung, Fremdüberwachung etc.)</i>	60.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>323.000,00 €</b>

**Anlagen**

- 1 Übersichtslageplan
- 2 Erläuterungsbericht Straßenbau
- 3 Lageplan Straßenbau Variante
- 4 Straßenquerschnitte – 3 Pläne
- 5 Kostenberechnung – Übersicht

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

**Ausgaben:** für den **Teilausbau 323.000,00 €**

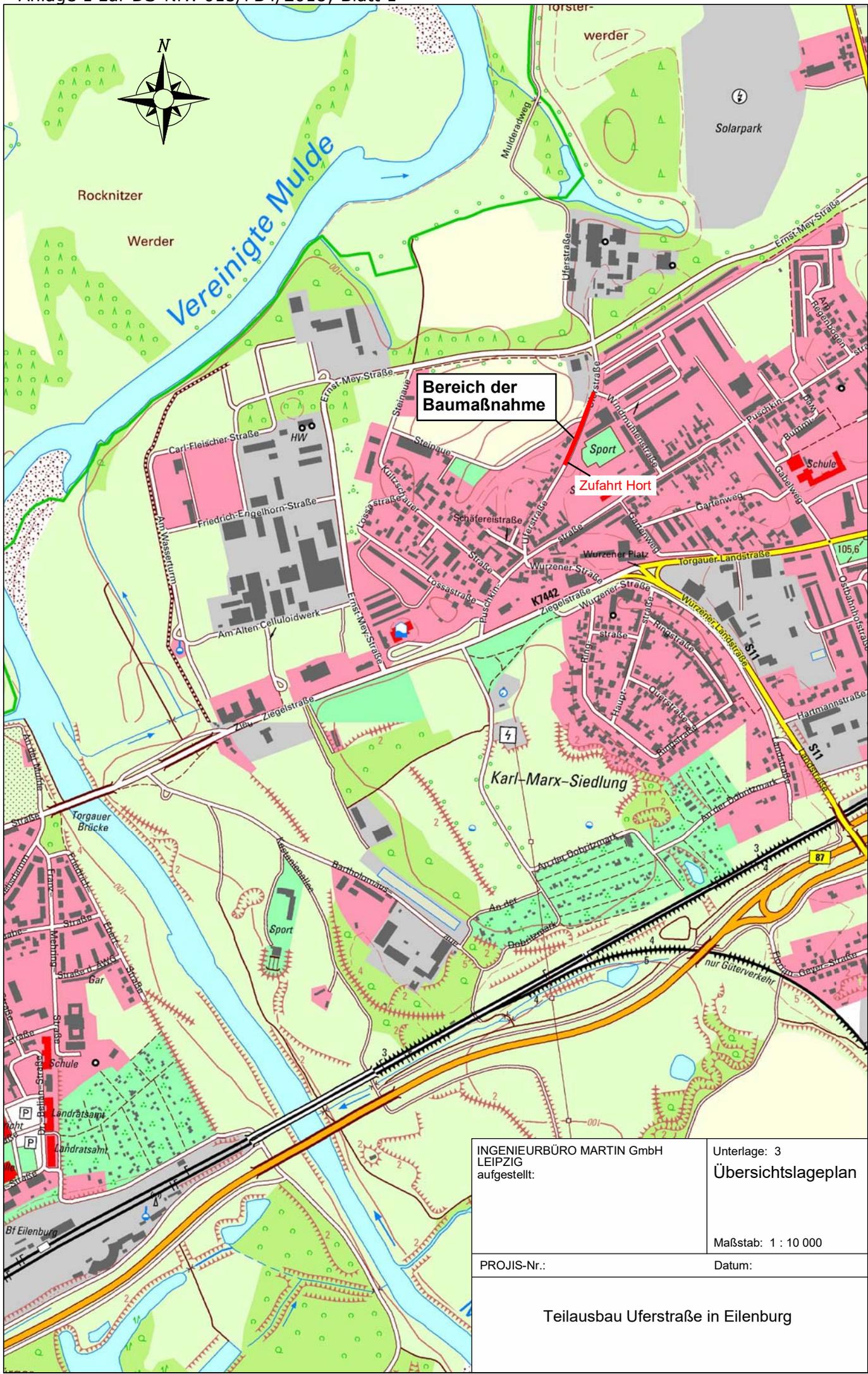
Im Produkt Straßen, Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen, Uferstraße sind im Haushaltsplanansatz für 2018 insgesamt 440.000 € vorgesehen, zuzüglich einer Ermächtigungsübertragung von 2017 aus dem Produkt Hortneubau in Höhe von 300.000 €. Damit werden 2018 der jetzige Teilausbau und weitere Planungsleistungen für den Gesamtausbau (separater Baubeschluss) untersetzt.

**Einnahmen:** für den Teilausbau - **keine**

Einnahmen aus Fördermitteln und Beiträgen nach Baugesetzbuch bzw. Sächsischem Kommunalabgabengesetz kommen erst im Zuge des Gesamtausbaus zum Tragen.

Die jährlichen **Folgekosten des neuen Straßenabschnittes** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten ohne Straßenbeleuchtung = 306.100,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (= 246.100,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 12.562,30 € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



**Bereich der Baumaßnahme**

**Zufahrt Hort**

INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH  
LEIPZIG  
aufgestellt:

Unterlage: 3  
**Übersichtslageplan**

Maßstab: 1 : 10 000

PROJIS-Nr.:

Datum:

Teilausbau Uferstraße in Eilenburg

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

<b>1. DARSTELLUNG DES VORHABENS.....</b>	<b>3</b>
1.1 PLANERISCHE BESCHREIBUNG.....	3
1.2 STRAßENBAULICHE BESCHREIBUNG .....	3
1.3 STRECKENGESTALTUNG.....	6
<b>2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS .....</b>	<b>6</b>
2.1 VORGESCHICHTE DER PLANUNG, VORAUSGEGANGENE UNTERSUCHUNGEN UND VERFAHREN.....	6
2.2 PFLICHT ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG .....	6
2.3 BESONDERER NATURSCHUTZFACHLICHER PLANUNGS-AUFTRAG (BEDARFSPLAN) .....	6
2.4 VERKEHRLICHE UND RAUMORDNERISCHE BEDEUTUNG DES VORHABENS .....	6
2.5 VERRINGERUNG BESTEHENDER UMWELTBEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	6
2.6 ZWINGENDE GRÜNDE DES ÜBERWIEGENDEN ÖFFENTLICHEN INTERESSES .....	6
<b>3. VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE .....</b>	<b>6</b>
<b>4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMABNAHME .....</b>	<b>8</b>
4.1 AUSBAUSTANDARD .....	8
4.2 BISHERIGE/ZUKÜNFTIGE STRAßENNETZGESTALTUNG .....	9
4.3 LINIENFÜHRUNG.....	9
4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs.....	9
4.3.2 Zwangspunkte.....	9
4.3.3 Linienführung im Lageplan .....	9
4.3.4 Linienführung im Höhenplan.....	9
4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten .....	9
4.4 QUERSCHNITTSGESTALTUNG .....	9
4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung .....	9
4.4.2 Fahrbahnbefestigung.....	10
4.4.3 Böschungsgestaltung.....	11
4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen .....	12
4.5 KNOTENPUNKTE, WEGEANSCHLÜSSE UND ZUFAHRTEN .....	12
4.6 BESONDERE ANLAGEN .....	13
4.7 INGENIEURBAUWERKE.....	13
4.8 LÄRMSCHUTZANLAGEN .....	13
4.9 ÖFFENTLICHE VERKEHRSANLAGEN.....	13
4.10 LEITUNGEN.....	13
4.11 BAUGRUND/ERDARBEITEN .....	14
4.12 ENTWÄSSERUNG .....	16
4.13 STRAßENAUSSTATTUNG.....	16
<b>5 ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....</b>	<b>16</b>
5.1 MENSCHEN EINSCHLIEßLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT.....	16
5.1.1 Bestand .....	16
5.1.2 Umweltauswirkungen .....	17
5.2 NATURHAUSHALT.....	17
5.2.1 Bestand .....	17
5.2.2 Umweltauswirkungen .....	17
5.3 LANDSCHAFTSBILD.....	18
5.3.1 Bestand .....	18
5.3.2 Umweltauswirkungen .....	18
5.4 KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER .....	18
5.4.1 Bestand .....	18
5.5 ARTENSCHUTZ.....	18
5.5.1 Bestand .....	18
5.5.2 Umweltauswirkungen .....	19
5.6 NATURA 2000-GEBIETE .....	20
5.6.1 Bestand .....	20
5.6.2 Umweltauswirkungen .....	20

---

5.7	WEITERE SCHUTZGEBIETE.....	20
5.7.1	Bestand .....	20
5.7.2	Umweltauswirkungen .....	20
<b>6.</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER .....</b>	<b>20</b>
	<b>UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN .....</b>	<b>20</b>
6.1	LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN.....	20
6.2	SONSTIGE IMMISSIONSSCHUTZMAßNAHMEN.....	21
6.3	MAßNAHMEN ZUM GEWÄSSERSCHUTZ .....	21
6.4	LANDSCHAFTSPFLERISCHE MAßNAHMEN .....	21
6.5	MAßNAHMEN ZUR EINPASSUNG IN BEBAUTE GEBIETE.....	21
<b>7.</b>	<b>KOSTEN .....</b>	<b>22</b>
<b>8.</b>	<b>VERFAHREN.....</b>	<b>22</b>
<b>9.</b>	<b>DURCHFÜHRUNG DER BAUMAßNAHME .....</b>	<b>23</b>

# 1. Darstellung des Vorhabens

## 1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegende Planung beinhaltet den Ausbau/Teilausbau der Uferstraße von der Puschkinstraße bis zur Windmühlenstraße in der Stadt Eilenburg.

Träger der Baulast und Vorhabenträger ist die Große Kreisstadt Eilenburg.

Die Uferstraße befindet sich im Nordosten der Stadt Eilenburg. Sie beginnt an der Puschkinstraße und endet an der Ernst-Mey-Straße im Norden.

Von der Puschkinstraße bis zur Steinaue schließt sich beidseitig der Verkehrsanlage eine Wohnbebauung an. Westlich befinden sich ein vorhandener Gehweg/Schrammbord und östlich unbefestigte Randbereiche.

In Höhe Haus Nr. 11, auf der östlichen Seite der Uferstraße, wird ein neues Hortgebäude mit Zufahrt auf die Uferstraße errichtet.

In Höhe der Einmündung Steinaue befindet sich östlich eine Gewerbefläche.

Die Windmühlenstraße mündet am Bauende in die Uferstraße ein.

Die Puschkinstraße und die Windmühlenstraße sind verkehrsberuhigt ausgebaut. Es gibt getrennt geführte Geh- und Radwege. Entlang der Uferstraße gibt es keine separaten Radwege. Die Radfahrer werden im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Entsprechend der RIN (Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung) Tabelle 6 wird die Uferstraße im betrachteten Abschnitt der Straßenkategorie ES IV - Sammelstraße - zugeordnet.

## 1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Im Rahmen der Voruntersuchung werden 3 Varianten untersucht:

Variante 1: Ausbau der Uferstraße von Puschkinstraße bis Windmühlenstraße

- Fahrbahnbreite 5,50 m
- westlicher Gehweg 2,00 m breit
- Parkstellflächen

Variante 2: Ausbau der Uferstraße von Puschkinstraße bis Windmühlenstraße

- Fahrbahnbreite 6,00 m
- westlicher Gehweg 2,00 m breit
- östlicher Gehweg 2,50 m breit
- Parkstellflächen

Variante 3: Teilausbau der Uferstraße von Zufahrt Hort bis Windmühlenstraße

- keine Maßnahmen an der Fahrbahn und am westlichen Gehweg
- östlicher Gehweg 2,50 m breit
- Parkstellflächen

Die Ausbaulänge beträgt in Variante 1 und 2 ca. 363 m und in Variante 3 ca. 160 m.

### Bestand

Die Uferstraße hat gegenwärtig eine Fahrbahnbreite von 4,80 m bis 7,00 m und einen einseitigen westlichen Gehweg mit Breiten von 0,60 m bis 2,00 m.

Das Parken ist teilweise auf den unbefestigten östlichen Randbereichen möglich.

Radfahrer benutzen die Fahrbahn.

Die Uferstraße wird nicht vom ÖPNV genutzt.

### geplante Fahrbahn

Die Fahrbahn wird in Variante 1 in einer Regelbreite von 5,50 m trassiert und in Variante 2 in einer Regelbreite von 6,00 m. Gemäß RAS 06 Tabelle 7 ist nur in Variante 2 eine Befahrung mit dem Linienbusverkehr möglich.

Die einmündende Schäferestraße wird auf Grund der Nähe zum Knotenpunkt Uferstraße/Puschkinstraße in allen Varianten als Zufahrt ausgebildet.

Die Straße Steinaue wird regelgerecht angebunden und mit vorfahrtsregelnder Beschilderung ausgerüstet.

In Variante 3 erfolgt kein Ausbau der Fahrbahn, die vorhandenen Breiten bleiben bestehen.

### geplante Gehwege

Die Regelbreiten für Gehwege betragen nach Bild 70 RAS 06 2,50 m.

In der Variante 1 wird analog Bestand sowie auf Grund des zur Verfügung stehenden Straßenkorridors auf der westlichen Seite ein Gehweg in einer Breite von 2,00 m realisiert.

Am Bauanfang befindet sich eine ca. 25 m lange Engstelle. Die Herstellung eines Gehweges in der Mindestbreite von 1,50 m ist ohne Grunderwerb nicht möglich. Im Bereich der Engstelle kann nur ein Schutzstreifen von 0,80 m bis 1,22 m Breite geplant werden. Die Herstellung eines durchgehenden Gehweges auf der westlichen Seite ist ohne Grunderwerb nicht umsetzbar.

In der Variante 2 wird ein durchgehender östlicher Gehweg von der Puschkinstraße bis zur Windmühlenstraße in einer Breite von 2,50 m geplant. Der westliche Gehweg wird von der Puschkinstraße bis zur Steinaue in der Mindestbreite von 1,50 m vorgesehen.

In Variante 3 wird nur der östliche Gehweg zwischen geplanter Zufahrt Hort und Windmühlenstraße in einer Breite von 2,50 m realisiert. Der westliche Gehweg bleibt ohne bauliche Maßnahmen bestehen.

In allen Varianten ist in Höhe des Neubaus Hort eine dreieckförmige Gehwegfläche herzustellen. Das Konzept entspricht den Unterlagen aus dem Hochbau.

### Radverkehr

Radfahrer benutzen auf der gesamten Uferstraße die Fahrbahn. Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens in der Uferstraße wird dies beibehalten.

### Zufahrten

Die Zufahrten werden den neuen Bedingungen angepasst.

Die geplante Zufahrt zum Hort wird in einer Breite von 4,60 m hergestellt (Vorgabe Hochbau).

### geplante Parkstellflächen

Die Regelbreite für Parkstellflächen in Längsaufstellung beträgt nach RAS 06 Tabelle 22 2,00 m.

In allen Varianten werden Parkstellflächen östlich der Fahrbahn und nördlich der Zufahrt Hort geplant.

In Variante 3 werden auf Grund des zur Verfügung stehenden Straßenraumes die Parkstellflächen in einer Breite von 2,50 m hergestellt.

In Variante 1 werden östlich der Fahrbahn analog Bestand zwei Parkstellflächen in Höhe Haus 28 vorgesehen.

### ÖPNV

In der Variante 1 und 3 wird davon ausgegangen, dass der ÖPNV die Uferstraße nicht nutzt.

In der Variante 2 kann auf Grund der gewählten Fahrbahnbreite vom ÖPNV die Uferstraße befahren werden. In der Variante 2.1 wurde eine Haltestelle in Höhe der Zufahrt zum Hort vorgesehen. Aus diesem Grund kommt es zu einer Reduzierung der geplanten Stellflächen.

### Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt wie bisher über Straßenabläufe in das örtliche Entwässerungssystem des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Mittlere Mulde“. Um das im gesamten Bauabschnitt zu gewährleisten, ist eine Leitungserweiterung erforderlich. Diesbezügliche Abstimmungen erfolgen in der weiteren Planungsphase.

### Inanspruchnahme

In der Variante 1 und 3 erfolgt der Ausbau innerhalb des Straßengrundstückes bzw. des Grundstückes der Stadt Eilenburg.

In Variante 2 werden auf Grund des östlichen Gehweges private Flächen (ca. 250 m<sup>2</sup>) in Anspruch genommen.

### Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Voruntersuchung nicht betrachtet. Im Rahmen der Entwurfsplanung sind die entsprechenden Erdarbeiten, das Legen einer Leerverrohrung und das Einbringen von Masthülsen vorzusehen. Die vorhandene Freileitung wird einschließlich der in Unterlage U16.1 „Koordinierter Leitungs- und Bestandsplan“ gekennzeichneten Maste auf ca. 180 m zurückgebaut.

### **1.3 Streckengestaltung**

Die vorhandene Straße wird durch Wohnbebauung, öffentliche Einrichtungen (z.B. Schule und Hort) und Gewerbeflächen begrenzt.

## **2. Begründung des Vorhabens**

### **2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren**

Im Rahmen des Hortneubaues werden Parkstellflächen und ein Gehweg auf der östlichen Seite benötigt. Im Zuge der Voruntersuchung werden Varianten der Verkehrsraumgestaltung über den gesamten Bereich der Uferstraße von der Puschkinstraße bis zur Windmühlenstraße gegenübergestellt.

### **2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Stadt Eilenburg.  
Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Gemäß den Kriterien des UVPG besteht für das Vorhaben keine UVP-Pflicht.

### **2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)**

entfällt

### **2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens**

Ziel der vorliegenden Planung ist eine Aufwertung der vorhandenen Verkehrsanlagen.

Die vorhandene Straße und der Gehweg haben gegenwärtig einen schlechten baulichen Zustand.

Auf Grund des Hortneubaues ist ein Bedarf an Parkstellflächen und einem Gehweg in der Uferstraße erforderlich.

Durch die vorliegende Straßenplanung sollen durch eine neue Verkehrsraumgestaltung, eine neue Querschnittsaufteilung der öffentlichen Straßen, der Schaffung von Parkstellflächen und einer verbesserten Führung des Fußgängerverkehrs funktionale und gestalterische Mängel im Straßen- und Wegebereich beseitigt werden.

### **2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen**

Die bestehenden Umweltbeeinträchtigungen der vorhandenen Verkehrsanlagen werden durch den Ausbau nicht wesentlich verändert.

### **2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses**

entfällt

## **3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie**

In der folgenden Tabelle werden die Varianten beschrieben und verglichen.

<b>Kriterium</b>	<b>Variante 1</b>	<b>Variante 2</b>	<b>Variante 3</b>
<b>Ausbaulänge</b>	363 m		160 m
<b>Fahrbahn</b>	Gesamtbreite: 5,50 m Begegnungsverkehr: Lkw/Pkw Radverkehr auf der Fahrbahn	Gesamtbreite: 6,00 m Begegnungsverkehr: Lkw/Lkw eingeschränkt möglich (5,90 m) und Bus/Bus (Mindestmaß 6,00 m) Radverkehr auf der Fahrbahn	Gesamtbreite: 4,80 - 7,00 m Begegnungsverkehr: Pkw/Pkw (4,75 m) Lkw/Lkw eingeschränkt möglich (5,90 m) Radverkehr auf der Fahrbahn
<b>ruhender Verkehr</b>	Parkbuchten Längsaufstellung Breite: 2,00 m ca. 13 Parkstellflächen	Parkbuchten Längsaufstellung Breite: 2,00 m ca. 11 Parkstellflächen  Variante 2.1: Bushaltestelle im Bereich der Parkbuchten ca. 7 Parkstellflächen	Parkbuchten Längsaufstellung Breite: 2,50 m (Fläche zwischen Fahrbahn und Gehweg) ca. 11 Parkstellflächen
<b>ÖPNV</b>	keine Nutzung durch den ÖPNV	auf Grund der gewählten Fahrbahnbreite → Nutzung durch den ÖPNV möglich	keine Nutzung durch den ÖPNV
<b>Fußgängerverkehr</b>	Gehwegbreite westlich: 2,00 m Begegnungsverkehr nur unter Inanspruchnahme eines Sicherheitsraumes möglich  Bau-km 0+013 bis Bau-km 0+150: östlicher Schrammbord 0,50 m breit Bau-km 0+150 bis Bauende: östlicher Gehweg 2,50 m	Gehwegbreite westlich: 1,50 m Begegnungsverkehr nur unter Inanspruchnahme eines Sicherheitsraumes möglich  Gehweg östlich: 2,50 m Begegnungsverkehr ohne Inanspruchnahme der Sicherheitsräume	Gehwegbreite westlich: ca. 2,00 m abschnittsweise Schrammbord: ca. 0,80 m Begegnungsverkehr nur unter Inanspruchnahme eines Sicherheitsraumes möglich  von Puschkinstraße bis Zufahrt Hort östlich: kein Gehweg von Zufahrt Hort bis Windmühlenstraße östlich: 2,50 m Begegnungsverkehr ohne Inanspruchnahme der Sicherheitsräume
<b>Radverkehr</b>	Radverkehr auf der Fahrbahn		
<b>Inanspruchnahme von Grundstücken</b>	kein Grunderwerb	Grunderwerb erforderlich ca. 250 m <sup>2</sup>	kein Grunderwerb
<b>Investitionskosten (Gesamtbrutto)</b>	0,700 Mio €	0,854 Mio €	0,191 Mio €

### Gewählte Linie

Die Parkstellflächen und der östliche Gehweg zwischen Zufahrt Hort und Windmühlenstraße sollen im Jahr 2018 realisiert werden. Aus diesem Grund wird vorerst die **Variante 3** realisiert.

Für den endgültigen Ausbau der Uferstraße von der Puschkinstraße bis zur Windmühlenstraße ist auf Grund der sicheren Führung der Fußgänger (beidseitiger Gehweg) der Variante 2 der Vorzug zu geben.

Auf Grund der gewählten Fahrbahnbreite von 6,00 m ist in Variante 2 ein späterer Linienverkehr des ÖPNV möglich.

Die Investitionskosten sind in der Variante 1 geringer als in Variante 2 (geringe Fahrbahnbreite, Gehweg nur einseitig).

In der Variante 1 und 3 werden die vorhandenen öffentlichen Flächen (ohne Grunderwerb) genutzt. In Variante 2 ist auf Grund der gewählten Fahrbahnbreite und des durchgehenden beidseitigen Gehweges Grunderwerb erforderlich.

Mit dem geplanten Teilausbau im Jahre 2018 ist eine spätere Realisierung beider Varianten möglich.

Im Zuge der Entwurfsplanung wurde die geplante dreieckförmige Gehwegfläche nördlich der Zufahrt zum Hort in die Untersuchung einbezogen.

## **4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

### **4.1 Ausbaustandard**

Ein Ausbau der Fahrbahn ist nicht vorgesehen, die vorhandenen Breiten von 4,80 m bis 7,00 m bleiben bestehen.

Auf Grund des Hortneubaues ist ein Bedarf an Parkstellflächen und einem Gehweg auf der östlichen Seite der Uferstraße erforderlich.

Der östliche Gehweg zwischen geplanter Zufahrt Hort und Windmühlenstraße wird in einer Regelbreite von 2,50 m geplant (RASt 06 Bild 70 Punkt 6.1.6.1). Der westliche Gehweg bleibt ohne bauliche Maßnahmen bestehen.

Im Bereich der dreieckförmigen Gehwegfläche nördlich der Hortzufahrt sind die Gehwege in einer Breite von 3,00 m bzw. 5,50 m herzustellen. Die Breiten ergeben sich aus einer Konzeption, die sich im Zuge des Hochbaues entwickelt hat.

Der Bereich zwischen vorhandener Fahrbahn und dem geplanten Gehweg wird als Parkstellfläche genutzt. Die Regelbreite für Parkstellflächen entspricht nach RASt 06 Tabelle 22 Punkt 6.1.5. 2,00 m. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Breite erhalten die Parkstellflächen eine Breite von 2,50 m.

Es wird eine funktionierende Straßenentwässerung für den Ausbaubereich hergestellt.

## 4.2 bisherige/zukünftige Straßennetzgestaltung

Das bestehende Straßennetz wird nicht geändert.

## 4.3 Linienführung

### 4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Der Trassenverlauf der bestehenden Straße wird beibehalten.

### 4.3.2 Zwangspunkte

Zwangspunkte der Trassierung in Grund- und Aufriss sind:

- vorhandene Fahrbahn Uferstraße
- geplante Zufahrt und Bebauung Hort
- vorhandene Gewerbezufahrt
- vorhandene/geplante Zaunanlagen

### 4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die Linienführung wird über Radien und Geraden bestimmt und ist durch die Lage des vorhandenen Straßenraumes festgelegt.

### 4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Die Gradienten werden durch die Höhen der angrenzenden Fahrbahn bestimmt.

Die Längsneigung beträgt zwischen 0,12 % und 0,83 %.

Die Mindestlängsneigung von ca. 0,5 % wird durch das Pendel in der Entwässerungsrinne bzw. im Bordgraben erreicht.

### 4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

An der bestehenden Haltsichtweite wird, auf Grund des Teilausbaues der Uferstraße, nichts geändert.

## 4.4 Querschnittsgestaltung

### 4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

#### Bestandteile des Regelquerschnittes

Fahrbahnbreite	4,80 - 7,00 m
Gehwegbreite westlich	0,80 - 2,00 m
Gehwegbreite östlich	2,50 m (im Ausbaubereich, ansonsten kein Gehweg)
Parkbucht Längsaufstellung	2,50 m

Die Regelquerneigung des Gehweges beträgt 2,5 %. In den Zufahrten wird die Querneigung den vorhandenen Gegebenheiten angepasst.

#### 4.4.2 Fahrbahnbefestigung

##### Ermittlung der Belastungsklasse nach RStO 12

Entsprechend der Zuordnung der öffentlichen Straßen in die Entwurfssituation „Sammelstraße“ wird nach der RStO 12, Tabelle 2 die mögliche Belastungsklasse Bk 1,0 gewählt (Bk 1,0 bis 3,2 möglich).

Die Parkstellflächen dienen vorwiegend für den Pkw-Verkehr. Aus diesem Grund wurde entsprechend der RStO 12, Tabelle 5 die Belastungsklasse Bk 0,3 gewählt.

Im Untersuchungsabschnitt befindet sich eine Zufahrt für Gewerbeflächen und die Zufahrt zum Hort wird vom Abfallentsorgungsverkehr befahren. Aus diesem Grund wurde die Belastungsklasse Bk 1,0 gewählt.

##### Ermittlung der Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues nach RStO 12

###### **Belastungsklasse 1,0:**

Frostempfindlichkeitsklasse F3 (nach ZTVE-StB)

Dicke des frostsicheren Oberbaues

(Tabelle 6 der RStO 12, Belastungsklasse 3,2 bis 1,0) 60 cm

Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse

Nach Tabelle 7 RStO 12

Frosteinwirkungszone II + 5 cm

keine besonderen Klimaeinflüsse ± 0 cm

Grund- und Schichtenwasser dauernd oder zweitweise  
höher als 1,5 m unter Planum + 5 cm

Lage der Gradienten (Geländehöhe) ± 0 cm

Entwässerung über Abläufe und Rohrleitung - 5 cm

Mindestdicke des frostsicheren Oberbaues 65 cm

##### **Befestigung Fahrbahn**

Da im Bereich der Fahrbahn nur ein 1,00 m breiter Bordgraben herzustellen ist, wurde ein vollgebundener Oberbau gewählt.

Belastungsklasse 1,0

nach RStO 12

Tafel 4, Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht

26 cm Asphalttragschicht

30 cm Oberbaudicke

15 cm Bodenverfestigung (HGT)

45 cm Gesamtdicke

**Befestigung Parkstellflächen**

Belastungsklasse 0,3  
nach RStO 12  
Tafel 4, Zeile 1

4 cm Asphaltdeckschicht  
22 cm Asphalttragschicht  
26 cm Oberbaudicke  
15 cm Bodenverfestigung (HGT)  
41 cm Gesamtdicke

**Befestigung Gehwege**

Bauweise für Rad- und Gehwege nach RStO 12  
Tafel 6, Zeile 2

8 cm Betonpflaster mit Natursteinvorsatz  
4 cm Pflasterbettung  
28 cm Schottertragschicht  
40 cm Oberbaudicke  
Planum: Ev2 45 MPa

(Dicke der Schottertragschicht laut Baugrundgutachten Punkt 11.2)

**Befestigung Zufahrten**

Belastungsklasse 1,0  
nach RStO 12  
Tafel 3, Zeile 1

8 cm Betonpflaster mit Natursteinvorsatz  
4 cm Pflasterbettung  
20 cm Schottertragschicht  
28 cm Frostschuttschicht  
60 cm Oberbaudicke  
Planum: Ev2 45 MPa

Die Trennung zwischen Gehweg und Parkstellflächen bzw. Fahrbahn erfolgt mittels Betonborden. Die Hinterkanten der Gehwege werden durch Betontiefborde eingefasst.

**Planum**

Bei allen Befestigungen ist unter dem Planum des Oberbaues ein Verformungsmodul von  $E_{v2}$  mindestens 45 MPa herzustellen. Im Bedarfsfall sind bodenverbessernde Maßnahmen (Bodenaustausch) vorzusehen.

#### 4.4.3 Böschungsgestaltung

entfällt

#### 4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

##### Beleuchtung

Im geplanten Baubereich ist für die Straßenbeleuchtung das Verlegen eines Leerrohres d110 x 3,4 aus PE und das Herstellen von fünf Masthülsen zur späteren Aufstellung von Beleuchtungsmasten vorgesehen. Die Verrohrung erfolgt im Ausbaubereich an der Hinterkante Gehweg, die Masthülsen sind im Bankett vorgesehen.

Die geplanten Standorte der Beleuchtungsmaste wurden zur Information in die vorliegenden Unterlagen (U16.1 – Koordinierter Leitungs- und Bestandsplan) eingetragen. Die regelgerechte Planung erfolgt durch die Stadt Eilenburg.

Die vorhandene Freileitung wird im Bereich zwischen Station ca. 0+006 bis 0+185 zurückgebaut, die betroffenen Maste ebenfalls.

##### Fernwärme

Der vorhandene Fernwärmekanal in Trogbauweise hat eine unbekannte Deckung (angenommen wurden 90 cm). Der vorhandene Schacht in der geplanten Zuwegung zur Weitsprunganlage muss höhenmäßig angepasst werden. Die geplanten Baumpflanzungen erfolgen im Mindestabstand von 2,50 m, die Bäume erhalten einen zusätzlichen Wurzelschutz.

Der vorhandene Schacht am Bauanfang befindet sich im Baubereich des Hochbaues. Es sind keine baulichen Maßnahmen im Zuge des Straßenbaues vorgesehen. Sind ggf. Maßnahmen erforderlich, erfolgen diese während des Hochbaues.

##### Stromleitungen HS 10/20KV

Die Lage der Hochspannungsleitungen ist ungenau, angenommen wurde eine Mindestüberdeckung von 60 cm. Es wird empfohlen die Leitungen bei einer Minderdeckung mit Kabelabdeckplatten oder Halbschalen zu sichern.

##### Gas: Mittel- und Niederdruckleitung

Im Vorfeld der Straßenbauarbeiten sind Suchschachtungen zur Lage- und Höhenerkundung durchzuführen. Explizit am geplanten Straßenablauf 1.

##### Außer Betrieb befindliche Leitungen

Es sind möglichst alle außer Betrieb befindenden Leitungen bzw. Kabel zurückzubauen und zu entsorgen. Dies erfolgt in Rücksprache mit dem jeweiligen Versorger.

##### Bäume

Es gelten die Maßgaben gemäß Unterlage 5 – Lageplan. Alle zu schützenden Gehölze sind nach DIN 18920 und RAS-LP 4 zu behandeln.

#### 4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Im Untersuchungsabschnitt befinden sich keine Knotenpunkte.

Alle Zufahrten werden erhalten und an die neuen Bedingungen angepasst.

#### 4.6 Besondere Anlagen

Besondere Anlagen sind nicht vorgesehen.

#### 4.7 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke sind nicht erforderlich.

#### 4.8 Lärmschutzanlagen

Lärmschutzmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### 4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

Im Untersuchungsabschnitt befinden sich keine Bushaltestellen.

Die geplante Straße wird von den Fahrzeugen der Abfallfallentsorgung befahren.

Die Befahrbarkeit der Zufahrt Hort wurde mittels Schleppkurve für das 3-achsige Müllfahrzeug nachgewiesen (siehe Unterlage 16.2).

#### 4.10 Leitungen

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Straßenbauvorhaben werden verschiedene Versorgungsnetze berührt. In der Unterlage 16.1 – Koordinierter Leitungs- und Bestandsplan – sind die Versorgungsanlagen und -konflikte dargestellt.

Die Kostenregelung für die infolge des Bauvorhabens erforderlichen Umverlegungs- und Sicherungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der abgeschlossenen Rahmenverträge bzw. des Telekommunikationsgesetzes.

Im Folgenden sind in einer tabellarischen Übersicht die Versorgungsanlagen aufgeführt und die erforderlichen Maßnahmen nach derzeitigem Erkenntnisstand zusammengefasst.

##### Tabellarische Übersicht der Versorgungsleitungen im Baubereich

Lfd. Nr.	Bau-km (von-bis)	Leistungsart	Versorgungsunternehmen	Maßnahmen	Begründung
1	0+034,90 – 0+110	Elt-HS	Stadtwerke Eilenburg	Schutz des Kabels mittels Abdeckhauben	Unbekannte Tiefenlage, Einhalten der Mindestüberdeckung, Überbauung mit Bordanlagen
2	0+034,90 – 0+110	Elt a.B.		Rückbau	Kabel ist außer Betrieb, Umweltschutz
3	0+34,90 – 0+185	Elt-Freileitung		Rückbau, einschl. Maste	Neubau der Beleuchtungsanlage mit Masthül-sen
4	0+035 bis 0+185	Gas-Mitteldruck		keine vorgesehen	Deckung lt. Aussage SW Eilenburg 1,70 m
5	0+133 – 0+185	Gas-Niederdruck		Prüfen des Einhaltens der Mindestüberdeckung	Unbekannte Tiefenlage
6	0+037	Fernwärmekanal in Trogbauweise		Prüfen des Einhaltens der Mindestüberdeckung	Unbekannte Tiefenlage
7	0+086	Fernwärmeschacht		Anpassen der Schacht-abdeckung	Neubau Gehweg

Lfd. Nr.	Bau-km (von-bis)	Leistungsart	Versorgungsunternehmen	Maßnahmen	Begründung
8	0+080 – 0+105	Fernwärmekanal in Trogbauweise		Prüfen auf Tiefe und Lage	gepl. Baumpflanzungen
9	0+065 – 0+075	Trinkwasser	Versorgungs- verband Eilen- burg- Wurzen	keine geplant	
10	0+034,90	Regenwasser	AZV Mittlere Mulde	Anschluss an Schacht MW 402884	Anschluss gepl. Straßen- entwässerung
11	0+074			Anschluss an Schacht MW 40259	Anschluss gepl. Straßen- entwässerung
12	0+115 – 0+130			Prüfen des Anschlusses Rinne vor dem Grund- stück	Anschluss unbekannt
13	0+185			Auslauf der Fahrbahn- entwässerung auf westl. Böschung	Umpflasterung des Aus- laufs KG DN200
14	ca. 0+070			Schmutzwasser	keine geplant

#### 4.11 Baugrund/Erdarbeiten

##### vorhandener Straßenaufbau

Innerhalb des Schurfes wurde zunächst eine Schwarzdeckenschicht mit einer Dicke von 3 cm angetroffen. Die Schwarzdecke liegt nur auf einer dünnen Schicht aus Steinsand und Schotter (ca. 4 cm) auf.

Im weiteren Verlauf des Schurfes Sch I ist im Straßenbereich eine Packlage aus Schotter, Bruchsteinen und Steinsand angetroffen worden. Diese „Tragschicht“ reicht bis in eine Tiefe von 25 cm unter Straßenoberkante. Sie besitzt eine mitteldichte bis dichte Lagerung. Tragschichten, die hinsichtlich Zusammensetzung und Dicke den geltenden Vorschriften entsprechen, wurden nicht angetroffen.

##### vorhandene Bankette/Auffüllung

Unterhalb der „Packlage“ sowie in den Bereichen seitlich der Straße von der Geländeoberkante aus sind weitere Auffüllungen aufgeschlossen worden. Die Auffüllungen bestehen mit wechselnder Zusammensetzung aus Sand, Kies und Schluff mit zumeist geringen Beimengungen an Ziegelresten, Schotter, Mutterboden und Kohleresten. In den Grünflächen seitlich der Straße nimmt an der Geländeoberkante der Mutterbodenanteil (Begrünungszone) zu.

Die Auffüllungen wurden im Zuge der Verlegung von Leitungen und der Profilierung des Geländes eingebaut.

In den Aufschlüssen reichen die Auffüllungen bis in Tiefen zwischen 0,50 m und 0,80 m. Da sich die Auffüllungen zu einem großen Teil aus den im Untergrund anstehenden Böden zusammensetzen, ist der Übergang zu den „gewachsenen“ Böden teilweise fließend. Auch tiefer reichende Auffüllungen sind möglich.

Die Auffüllungen besitzen eine mitteldichte bis dichte Lagerung.

### Grund- und Schichtenwasser

Während der Baugrunduntersuchung am 03.11.2017 wurden in den Rammkernsondierungen keine wasserführenden Schichten vorgefunden. Alle Auffüllungen und Sandböden wurden feucht bis trocken gefördert.

Das Grundwasser kann bis ca. 101 m ü.HN und somit bis ca. 3,5 m unter Gelände ansteigen. Mit einem Ansteigen des Grundwassers bis in Nähe der Geländeoberkante ist somit nicht zu rechnen.

Nach starken Niederschlägen und in der Tauwetterperiode ist mit der Bildung von Vernässungen (Staunässe) im Bereich von Auffüllungen und Sandböden mit erhöhten bindigen Bestandteilen zu rechnen.

### Tragfähigkeit

Der durchgeführte dynamische Plattendruckversuch zeigt, dass zum Zeitpunkt der Untersuchungen in Höhe des Planums ein relativ hohes Verformungsmodul ermittelt wurde.

Ohne Vorliegen einer Kalibrierung für die angetroffenen Böden kann gesagt werden, dass die gestellte Forderung für ein Erdplanum ( $E_{v2} = 45 \text{ MPa}$  für frostempfindliche Böden) in dem vorgefundenen Zustand erreichbar ist.

Bei Wasserzutritt z.B. durch Niederschläge nach Entfernen der bestehenden Straßenoberbauten und Eintragen von Erschütterungen und Fahrbelastungen (mechanischer Beanspruchung) ist mit einem leichten Tragfähigkeitsverlust zu rechnen. Maßnahmen zur Planumsstabilisierung sind vermutlich nur sehr lokal zu erwarten.

### Schadstoffuntersuchung

Im Zuge der Untersuchungen wurden an den untersuchten Böden mäßige Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt. An den „gewachsenen“ Böden sind geringere chemische Belastungen zu erwarten.

Die Aushubmassen sind somit nach den vorliegenden Untersuchungen vollständig entsprechend der Vorschriften der LAGA (Einbauklassen Z0 bis Z1.2) wiederzuverwerten.

Für die Böden gilt bei einer Entsorgung die Abfallschlüsselnummer 170504 - Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen -.

An der Schwarzdecke der Straße wurden bisher keine Untersuchungen durchgeführt. Aufgrund der in der oberen Bodenzone vorgefundenen PAK-Belastungen kann eine Verunreinigung der Schwarzdecke mit teerhaltigen Bindemitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurden für die Entsorgung der Asphaltdecke Kosten mit vorgesehen. Im Zuge der Bauarbeiten werden eine Asphaltbeprobung, ein Verwertungskonzept und die Entsorgung durch den Auftragnehmer vorgenommen.

### Homogenbereiche

Im Zuge der Herstellung des Gehweges und der Straßenrandbereiche werden Erdarbeiten erforderlich, die in den Geltungsbereich der ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“ fallen. Aufgrund der geplanten Aushubtiefen von weniger als 2,0 m Tiefe werden die Erdarbeiten der Geotechnischen Kategorie GK 1 zugeordnet.

Bis in die genannte Tiefe stehen wechselnd Tragschichten (Homogenbereich A), Auffüllungen (Homogenbereich B) und eiszeitliche Sande (Homogenbereich C) mit jeweils variierenden Schluffgehalten an (siehe Baugrundgutachten Punkt 13).

## 4.12 Entwässerung

### Vorgesehene Entwässerungsmaßnahmen

#### *Oberflächenentwässerung:*

Die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlage erfolgt gesammelt über die Quer- und Längsneigungen in die geplanten Straßenabläufe. Diese werden an den Mischwasserkanal bzw. den Schacht MW 40259 und MW 40284 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ angeschlossen.

#### *Planumsentwässerung:*

Auf Grund des gewählten vollgebundenen Oberbaues und nach Rücksprache mit dem Baugrundgutachter wird auf eine Planumsentwässerung verzichtet.

## 4.13 Straßenausstattung

### Markierung/Beschilderung

Die geplante Verkehrsanlage erhält eine den Richtlinien entsprechende und mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmende Markierung und Beschilderung.

### Bepflanzung

Die Rodung der vorhandenen Bäume im Untersuchungsabschnitt erfolgt im Vorfeld der Maßnahme durch den Hochbau und ist nicht Bestandteil des Vorhabens.

Im Bereich der dreieckförmigen Gehwegfläche befinden sich mittig und an den Seiten Grünflächen. In diesen Bereichen werden zur Neugestaltung der Grünfläche unter Berücksichtigung des vorhandenen Leitungsbestandes 12 schmalkronige Hochstämme einer Auslese der Schwedischen Mehlbeere („Sorbus intermedia „Brouwers“) und 280 m<sup>2</sup> Bodendecker der Niedrigen Bastard-Korallenbeere und der Amethystbeere mit den Sorten: Symphoricarpos chanaulii `Hancock´ und Symphoricarpos x doorenbosii `Amethyst´ gepflanzt.

## 5 Angaben zu den Umweltauswirkungen

### 5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

#### 5.1.1 Bestand

Im Zuge der Errichtung der Hortanlage ist die Neuordnung und Neugestaltung der Grünflächen im Umfeld der Flächen des Gemeinbedarfs erforderlich. Im Rahmen der Baufeldfreimachung der Hochbaumaßnahme (Hort) wurden Gehölze im Verkehrsbegleitgrün entlang der Uferstraße und des Gehweges entfernt.

Die betroffenen Flächen entlang der Uferstraße befinden sich zurzeit in einem schlechten Zustand. Die Gehwege zur Erschließung des Hortes sind nur unzureichend ausgebaut.

Ausgehend vom Charakter des Wohngebietes sollen die Uferstraße und die Gehwege im betroffenen Abschnitt aufgewertet werden.

### 5.1.2 Umweltauswirkungen

Das Projekt verbessert die Erschließungsfunktion des Hortes und erhöht die Sicherheit im Verkehrsraum für die Fußgänger, den Straßenverkehr und den ruhenden Verkehr. Die Verbesserung von Übersichtlichkeit und Oberflächengestaltung und die Neuordnung des Verkehrsraumes führen zu einer erheblichen Aufwertung der Aufenthaltsqualität für die Fußgänger in der Uferstraße.

Die dem Hort vorgelagerten Gehwege werden durch eine standortgerechte Baumpflanzung und niedrige Bodendeckerhecken entlang der Uferstraße und des Gehweges eingegrünt und aufgewertet.

## 5.2 Naturhaushalt

### 5.2.1 Bestand

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt:

Die öffentlichen Grünflächen wurden im Zuge der Hochbaumaßnahme Hort gerodet und sind durch den Hortneubau stark beeinträchtigt.

Vor der Inanspruchnahme durch den Hortneubau waren die Ziergehölze und Aufwuchs gekennzeichnet. Grünflächeninseln und schmale verkehrsbegleitende Grünstrukturen und Bäume prägten den Standort. Die Flächen sind stark anthropogen überprägt.

Boden:

Die Bodenbildungen des Untersuchungsraumes wurden durch Straßenbau, Erschließung und Siedlungsstrukturen beeinflusst.

Entlang der Uferstraße treten verkehrsbedingte Schadstoffbelastungen (Schwermetalle, Streusalz, organische Verbindungen, Ruß) im Boden auf. Im Bereich der Straßentrasse kommen verbreitet Regosole und Deposole vor.

Wasser:

Durch die Siedlungsnutzung ist der Grundwasserspiegel abgesenkt.

Klima/Luft:

Mikroklima im innerstädtischen Bereich im Schutz der Bebauung mit geringen Einschränkungen hinsichtlich Frischluftzufuhr und klimatischer Austausch mit dem Umland.

### 5.2.2 Umweltauswirkungen

Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt:

Die öffentlichen Grünflächen wurden im Zuge der Hochbaumaßnahme Hort gerodet und bedürfen nach Fertigstellung des Hortneubaus einer Wiederbegrünung.

Im Innenbereich nach § 34 BauGB sind im Ergebnis der Hochbaumaßnahme die angrenzenden Grün- und Verkehrsbegleitgrünflächen entlang der Uferstraße bereits stark beeinträchtigt worden. Die Beeinträchtigungen erfolgten bereits im Zuge der Hochbaumaßnahme Hort.

Der zwischenzeitliche Aufwuchs und die Beeinträchtigungen des Baustellenbetriebs der Hochbaumaßnahme verfügen nur über ein geringes Beeinträchtigungspotenzial.

Boden:

Im Innenbereich (vgl. § 34 BauGB): hohe Wirkintensität, Flächeninanspruchnahme, überwiegend Deposole und Regosole über vorwiegend bindigen Auenböden im gesamten Trassenbereich.

Wasser:

Versiegelung/Bodenauf- und -abtrag, Verdichtung im gesamten Trassenquerschnitt durch Erdarbeiten, Baustofflager.

Auf versiegelten Flächen wird die Wasserretention unterbunden, auf verdichteten Flächen reduziert. Mit einer geringeren Versickerungsrate aufgrund einer erhöhten Verdunstung muss gerechnet werden. Die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes wird dadurch aber nicht gefährdet.

Klima/Luft:

Ausgehend vom Status quo der Innenstadtstruktur erfolgt keine zusätzliche Beeinträchtigung.

### **5.3 Landschaftsbild**

#### **5.3.1 Bestand**

Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum wird durch den innerstädtischen Siedlungsraum/Straßenraum geprägt.

#### **5.3.2 Umweltauswirkungen**

Im Innenbereich (vgl. § 34 BauGB) erfolgt keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Die landschaftsbildprägenden Gehölzverluste erfolgten vorab im Rahmen der Hochbaumaßnahme Hort.

Kein Gehölzverlust und keine landschaftsbildprägenden Strukturen betroffen, keine Veränderung der natürlichen Geländemorphologie, keine Verfremdung, keine Minderung des ästhetischen Eigenwertes

### **5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

#### **5.4.1 Bestand**

Im unmittelbaren Baubereich befinden sich keine Kulturgüter oder sonstigen Sachgüter.

### **5.5 Artenschutz**

#### **5.5.1 Bestand**

Den Untersuchungsraum prägen die überwiegend versiegelten Verkehrsflächen der Uferstraße und die Neubauf Flächen des Hortes.

Insbesondere entlang der Uferstraße befinden sich Baumgruppen, Heckenstrukturen und einzelne Straßenbäume im Straßenbegleitgrün.

Die Flächen liegen im Innenbereich nach § 34 BauGB. Betroffen sind Gemeinbedarfs-, Wohnbau- und gemischte Bauflächen.

Am 24.11.2017 erfolgte eine Kartierung der Vegetationsstrukturen im unmittelbaren Umfeld des Projektes hinsichtlich möglicher Vorkommen von Niststrukturen und Rückzugsstandorten. Weiterhin erfolgte eine Kartierung der Flächen des Planungsgebietes und des relevanten Wirkraumes des Vorhabens hinsichtlich geschützter Pflanzenvorkommen und geschützter faunistischer Arten. Während der Begehung wurden im unmittelbaren Wirkraum des Projektes keine Befunde hinsichtlich von Niststrukturen, besiedlungsfähiger Höhlen oder Vorkommen von xylobionten Käfern nachgewiesen. Diesbezüglich wurde festgelegt, keine weiteren faunistischen und floristischen Daten Dritter auszuwerten.

Die im Wirkungsbereich des Vorhabens vorhandenen Gehölze wurden eingehend untersucht, ob diese Gehölze Höhlen oder Spalten aufweisen, die als Quartiere für wildlebende Tiere der besonders oder streng geschützten Arten in Frage kommen.

### **Säugetiere**

Säugetiervorkommen, insbesondere Fledermausvorkommen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, sind im Untersuchungsraum nicht bekannt.

### **Vögel**

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Kartierungen keine nutzbaren Baumhöhlen oder Nester festgestellt, so dass eine Betroffenheit der Artengruppe ausgeschlossen wird.

### **Amphibien und Reptilien**

Amphibien- und Reptilienvorkommen sind auf Grundlage der für das Gebiet vorliegenden Datengrundlagen nicht bekannt.

Weitere vertiefende Untersuchungen erfolgten aufgrund dieser Feststellungen nicht.

## **5.5.2 Umweltauswirkungen**

Weil das Vorhaben im Innenbereich liegt, gelten die Einschränkungen des Verbotstatbestandes in § 44 Abs. 5 BNatSchG. Nach § 44 Abs. 5 Satz 1 BNatSchG gelten für Vorhaben im Innenbereich i.S.d. § 18 Abs. 1 S. 1 BNatSchG die Maßgaben der Sätze 2 bis 5. Es sind projektbedingt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Diesbezüglich stehen dem Vorhaben keine naturschutzrechtlichen Vorschriften des Artenschutzes entgegen.

Es werden keine Bäume und Sträucher gefällt. Aufwuchs ist vor Beginn der Baumaßnahme zu roden. Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Belange nach § 44 BNatSchG ist vor Beginn der Baumaßnahmen eine Kontrolle durch einen Artenschutzfachgutachter durchzuführen, um eventuell anwesende Tiere bergen zu können. Rückschnittmaßnahmen haben nur unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen, um Störungen von Brut zu verhindern.

Unmittelbar vor den Rückschnittmaßnahmen erfolgt eine Abschlussbegutachtung durch den Artenschutzgutachter, um mögliche Beeinträchtigungen evtl. Rückzugsorte z.B. vorkommender Fledermäuse, Vorkommen xylobionter Käferarten etc.) auszuschließen.

In diesem Sinne werden erhebliche artenschutzfachliche Beeinträchtigungen durch die Rückschnittmaßnahmen an Hecken und Bäumen ausgeschlossen. Vertiefende Untersuchungen zum Artenschutz sind nicht erforderlich, weil keine Quartiere von wildlebenden Tieren der besonders oder streng geschützten Arten vorhanden sind. Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes sind ausgeschlossen.

## **5.6 NATURA 2000-Gebiete**

### **5.6.1 Bestand**

Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Vereinigte Mulde und Muldeauen“ und SPA-Gebiet „Vereinigte Mulde“ liegen ca. 450 m nordwestlich des Projektes. Ausgehend von der Lage im Innenbereich nach § 34 BauGB, aufgrund der Entfernung zu NATURA 2000-Gebieten und der Bebauung, sind NATURA 2000-Gebiete nicht betroffen.

### **5.6.2 Umweltauswirkungen**

Das Projekt führt zu keinen Beeinträchtigungen der ausgewiesenen oder zur Ausweisung vorgesehenen FFH-Gebiete sowie Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten mit gemeinschaftlichem Interesse (Richtlinie 92/43/ EWG des Rates vom 21. Mai 1992).

## **5.7 Weitere Schutzgebiete**

### **5.7.1 Bestand**

Die Uferstraße liegt unmittelbar am ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet bzw. grenzt an das Gebiet der in der Gefahrenkarte ausgewiesenen Extremhochwasser der Vereinigten Mulde an.

Der Planungsbereich liegt in keinem Trinkwasserschutzgebiet.

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Vereinigte Mulde Eilenburg – Bad Düben“ liegt ca. 450 m nordwestlich des Projektes. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Mulde“ liegt ca. 420 m nordwestlich des Projektes. Schutzgebiete nach §§ 13 – 21 SächsNatSchG sind nicht betroffen.

### **5.7.2 Umweltauswirkungen**

Das Projekt führt nur zu Inanspruchnahmen von stark durch den Straßenverkehr und anthropogene Nutzungen vorbelasteten Flächen am unmittelbaren Straßenrand der Uferstraße und zu keinen Beeinträchtigungen von ausgewiesenen oder zur Ausweisung vorgesehenen Schutzgebieten nach BNatSchG.

Ausgehend vom Status quo der vorhandenen Straße sowie unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose und der Erhebungen vor Ort liegt keine Betroffenheit vor.

## **6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen**

### **6.1 Lärmschutzmaßnahmen**

Beim Teilausbau der Uferstraße erfolgen keine Ausbaumaßnahmen im Bereich der Fahrbahn. Die Lage und Höhe bleibt bestehen.

Es handelt sich beim Vorhaben weder um einen Neubau im Sinne des § 41 BImSchG noch um eine wesentliche Änderung von Straßen gemäß § 1 (2) Nr. 1 16. BImSchV. Lärmvorsorgemaßnahmen sind demzufolge nicht erforderlich.

## 6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

Der Teilausbau führt zu keinen Veränderungen der bestehenden lufthygienischen Situation.

## 6.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Das Plangebiet befindet sich in keinem Wassergewinnungsgebiet bzw. Trinkwasserschutzgebiet.

## 6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die Inanspruchnahmen der unversiegelten Grünflächen erfolgen im Innenbereich nach § 34 BauGB. Bau- und anlagebedingte Gehölzverluste werden ausgeschlossen.

Artenschutzfachliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen hinsichtlich der Beseitigung möglicher Quartierstrukturen im Baufeld werden vor Baubeginn bzw. Baufeldfreimachung durch die Begehung eines Artenschutzgutachters zur Überprüfung evtl. vorhandener Rückzugsstandorte bzw. Niststrukturen vermieden.

Um sicherzustellen, dass keine Tiere während der Baufeldfreimachung im Winterquartier getötet werden, werden alle festgestellten oder auch potenziellen Baumquartiere im Herbst vor dem Eingriff auf möglichen Besatz geprüft und gekennzeichnet, ggf. wird ein Verschluss oder eine Entwertung von unbesetzten Quartieren vorab vorgenommen.

Zur Minderung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sollen durch sachgerechte Lagerung und Wiedereinbau des entnommenen Oberbodens gemäß DIN 18915 und RAS-LP 2 zusätzliche Störungen des Bodengefüges durch unsachgemäße Behandlung vermieden werden. Die Baustelleneinrichtung und Bewegung der Baumaschinen soll zur Vermeidung unnötiger Verdichtungen nur auf befestigten Flächen erfolgen.

Hinsichtlich der Neugestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes werden Grünflächen insbesondere im Gehwegbereich neu angelegt und neu gestaltet:

- 12 Hochstämme: Schwedische Mehlbeere („*Sorbus intermedia* „Brouwers“) pflanzen
- 280 m<sup>2</sup> Bodendecker: Niedrige Bastard-Korallenbeere und Amethystbeere mit den Sorten: *Symphoricarpos chanaultii* `Hancock` und *Symphoricarpos x doorenbosii* `Amethyst` pflanzen
- Anpassung Rasenflächen: 40 m<sup>2</sup>
- wenn erforderlich Rückschnitt aufkommender Gehölze und Aufwuchs beseitigen

## 6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Spezielle Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

## 7. Kosten

Die Kosten werden nach den Anweisungen zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS) 2014 ermittelt.

Die Gesamtkosten betragen:

Baukosten:	0,254 Mio €
<u>Grunderwerbskosten:</u>	<u>0,009 Mio €</u>
Gesamtkosten:	0,263 Mio €

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Stadt Eilenburg.

Es wurden Kosten für die Tiefbauarbeiten und den Rückbau der Straßenbeleuchtung in die Kostenberechnung aufgenommen.

### Beteiligung Dritter

Die Kosten für Leitungsumverlegungen und -sicherungen sind von den Versorgungsunternehmen anteilig gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden Verträgen zu tragen.

Gemäß Telekommunikationsgesetz beträgt der Kostenanteil der Deutschen Telekom AG, Kabel Deutschland und der Primacom 100 %.

In der Kostenberechnung sind bzgl. der Maßnahmen an Leitungsumlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen nur die anteiligen Kosten für die Stadt Eilenburg enthalten.

## 8. Verfahren

Der Vorhabenträger bemühte sich mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen (Bau-erlaubnisse) und Verträge abzuschließen sowie die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen.

*Folgende private Belange werden berührt:*

- Grunderwerb

Für die Baumaßnahme werden keine Grundstücke von privat in Anspruch genommen.

- Zufahrten

Entlang der Baustrecke sind Zufahrten vorhanden/geplant, die wiederhergestellt und angepasst werden.

*Folgende öffentlich-rechtliche Belange werden berührt:*

- Naturschutzrechtliche Belange

Es bestehen keine naturschutzrechtlichen Belange.

- Rechte von Versorgungsunternehmen  
Diese Belange sind im Punkt 4.10 beschrieben.  
Der Vorhabenträger bemüht sich mit den Betroffenen entsprechende Vereinbarungen und Verträge abzuschließen sowie die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen.

## 9. Durchführung der Baumaßnahme

### Zeitliche Abwicklung

Die Realisierung des Bauvorhabens erfolgt voraussichtlich im Jahr 2018.  
Die erforderlichen Baumfällungen sind i.d.R. in den Monaten Oktober bis Februar im Zuge des Hochbaues durchzuführen. Erfolgen Rückschnittmaßnahmen in der Vegetationszeit ist eine Sondergenehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen einzuholen (erfolgt durch Hochbau).

### Verkehrsführung

Die detaillierte Abstimmung zur Verkehrsführung während der Bauzeit erfolgt mit den maßgebenden Trägern öffentlicher Belange im Vorfeld der Ausführungsplanung.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Vollsperrung des Verkehrs im Baubereich. Notfahrzeugen ist die Zufahrt jederzeit zu ermöglichen.

### Erschließung der Baustelle

Die Erschließung der Baustelle erfolgt über das vorhandene Straßennetz.

### Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Schadstoffe jeglicher Art (z.B. Motorenöl, Diesel, Schalöl, Versiegelungsharz u. a. m.) nicht in den Boden und damit in das Grundwasser gelangen.

### Umgang mit Altlasten

Nicht kontaminierter Bauschutt, Straßenaufbruch sind gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) einer Verwertung zuzuführen.

Kontaminierter Bodenaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt sind im Sinne des § 5 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) einer zugelassenen Behandlungsanlage zuzuführen. Für alle Abfälle, die behandelt werden müssen, ist das Material vor der Behandlung zu analysieren.

### Angaben zur Kampfmittelfreiheit

Laut Belastungskarte des Geoportals des Landratsamtes Nordsachsen zum angefragten Gebiet Uferstraße (im Bereich Hortneubau) ist keine Belastung durch Kampfmittel bekannt (bzw. wurde dieser Bereich bereits beräumt).

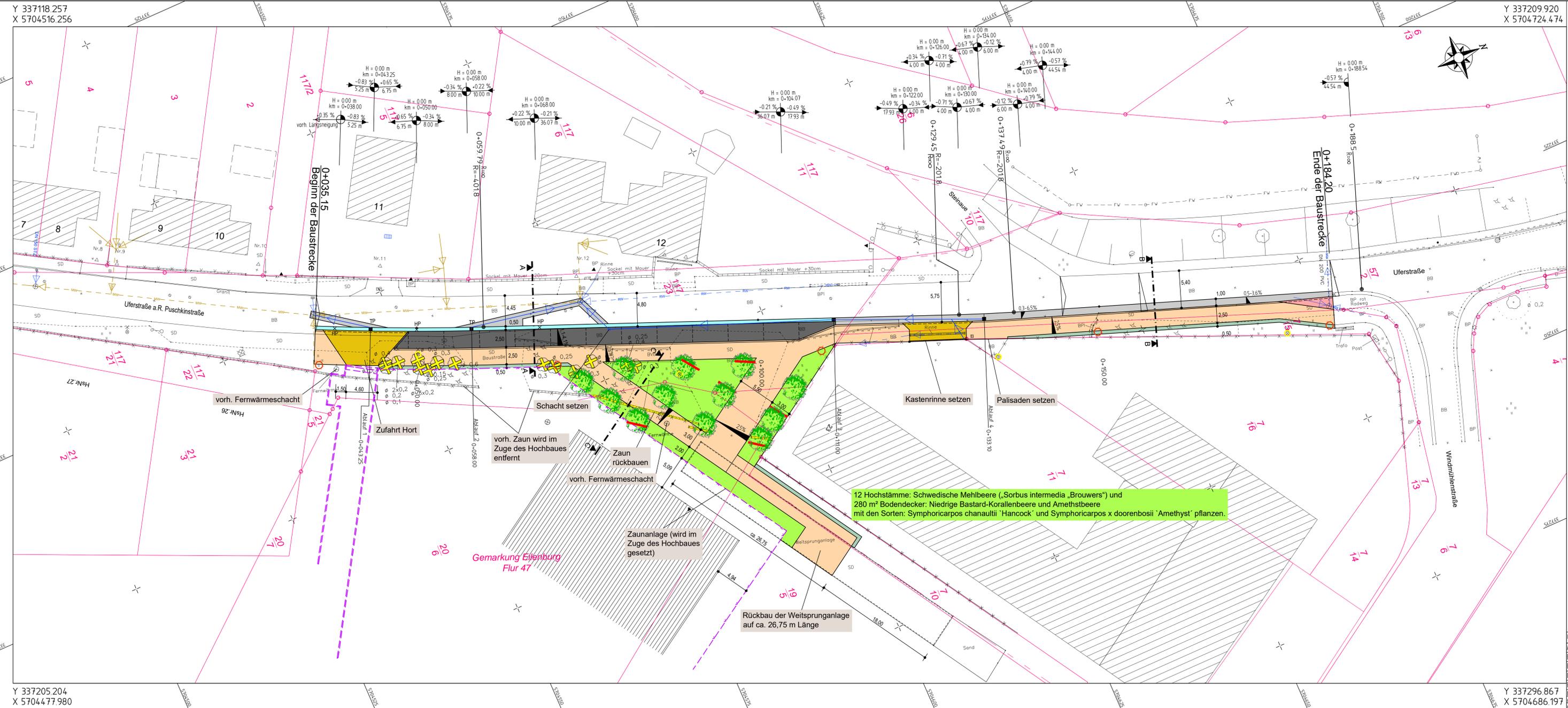
Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, wird auf die Anzeigepflicht entsprechend § 3 der Kampfmittelverordnung vom 02.03.2009 verwiesen. In diesem Fall erfolgt eine umgehende Beräumung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst.

Bei Auffinden von Kampfmitteln ist folgende Verhaltenshinweise zu beachten:

1. Die Gegenstände nicht berühren
2. Fundstelle deutlich markieren und sichern
3. Näherkommende rechtzeitig warnen
4. Sofort die Polizei über die Telefonnummer 110 verständigen

#### Grunderwerb/Entschädigungen

Für die Baumaßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.



**Planung**

- Fahrbahn (Bordgraben), bituminöse Befestigung
- Parkstellflächen, bituminöse Befestigung
- Gehweg, Betonpflaster mit Natursteinvorsatz
- Radweg, Betonpflaster
- Zufahrt, Betonpflaster mit Natursteinvorsatz
- Geländeanpassung, Oberboden mit Rasensaat
- Grünfläche, Oberboden mit Bodendeckern
- Pflasterrinne, Natursteinkleinpflaster
- Neupflanzung
- Wurzelschutz
- Baumeinschlag / Baumrodung (wird im Zuge des Hochbaues realisiert)

**Entwässerung**

- vorhanden
- Mischwasserleitung
- Regenwasserleitung
- geplant
- geplanter Straßenablauf/geplanter Sinkkasten mit Anschlussleitung DN 150

**Straßenbeleuchtung**

- Rückbau Beleuchtungsmast
- geplante Hülse für die Beleuchtung (Erdbau und Mastgruben)

**Sonstiges**

- Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
- Planung Hort (Zufahrt/Zaun) von Giersdorff Architekten (nachrichtlich übernehmen)

**Gradierte Schnittkante Fahrbahn**  
 Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Gefälle (-) und Steigung (+) in Prozent, Länge der Gefälle-(Steigungs-) Strecke, Halbmesser und Bau-km (Achse 25)

**Legende:**

- Hochbord
- abgesenkter Bord
- vorhandene Querneigung
- geplante Querneigung
- HP Hochpunkt
- TP Tiefpunkt

**Grundplan hergestellt:** INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH

**Ergänzungen:**

Datum	Name

**Grundplan:** Grundriss mit Höhen  
**Kreis:** Landkreis Nordachsen  
**Reg.-Nr.:** E 44/17  
**Comarung:** Eilenburg Flur 42 und Flur 47  
**Strasse:** Uferstraße  
**Station d. SOB:** Uferstraße  
**Flüchensystem:** DHPH92  
**Beauftragter:** J. 2017  
**gezeichnet:** J. 2017  
**geprüft:** August 2017

**INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH**  
 Lauchstädter Straße 20  
 04229 Leipzig  
 Telefon: 0341 478462-0  
 Telefax: 0341 478462-14  
 E-Mail: mail@martin-grp.com  
 Internet: www.martin-grp.com

Anlage 3 zur DS-Nr.: 015/FB4/2018; Blatt 1

1

Entwurfsbearbeitung	Bearbeitet: 12/2017 Nietner
<b>INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH · Leipzig</b>	Gezeichnet: 12/2017 Klug
Beratende Ingenieure für Bauwesen Beratung-Planung-Bauleitung	Geprüft: 12/2017 Siedschlag
Lauchstädter Straße 20 04229 Leipzig Telefon: 0341 478462-0 Telefax: 0341 478462-14 E-Mail: mail@martin-grp.com Internet: www.martin-grp.com	Projekt-Nr.: E83/17S

**Fachbereich Bau und Stadtentwicklung**

Bearbeitet: 12/2017 Nietner  
 Gezeichnet: 12/2017 Klug  
 Geprüft: 12/2017 Siedschlag  
 Projekt-Nr.: E83/17S

Stadtverwaltung Eilenburg Tel.: 03423 / 652-123  
 Marktplatz 1 E-Mail: l.mertig@eilenburg.de  
 04838 Eilenburg

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**ENTWURFSPLANUNG**

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung  
 Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1  
 Lageplan

PROJIS-Nr.: Maßstab: 1 : 250

**Teilausbau Uferstraße in Eilenburg**

aufgestellt: Ingenieurbüro MARTIN GmbH  
 geprüft: Stadtverwaltung Eilenburg

Leipzig, den 04.12.2017  
 genehmigt: Stadtverwaltung Eilenburg

Eilenburg, den P. Zimmermann  
 Fachbereichsleiterin

1320x420

# Straßenquerschnitt A - A

Anlage 4 zur DS-Nr.: 015/FB4/2018; Blatt 1

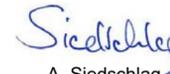
Entwurfsbearbeitung <b>INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH • Leipzig</b> Beratende Ingenieure für Bauwesen Beratung • Planung • Bauleitung Lauchstädter Straße 20 04229 Leipzig Telefon: 0341/478462-00 Telefax: 0341/478462-14 E-Mail: mail@martingmbh.com Internet: www.martingmbh.com	Bearbeitet: 12/2017	Nietner
	Gezeichnet: 12/2017	Klug
	Geprüft: 12/2017	Siedschlag
	Projekt-Nr.: E83/17S	

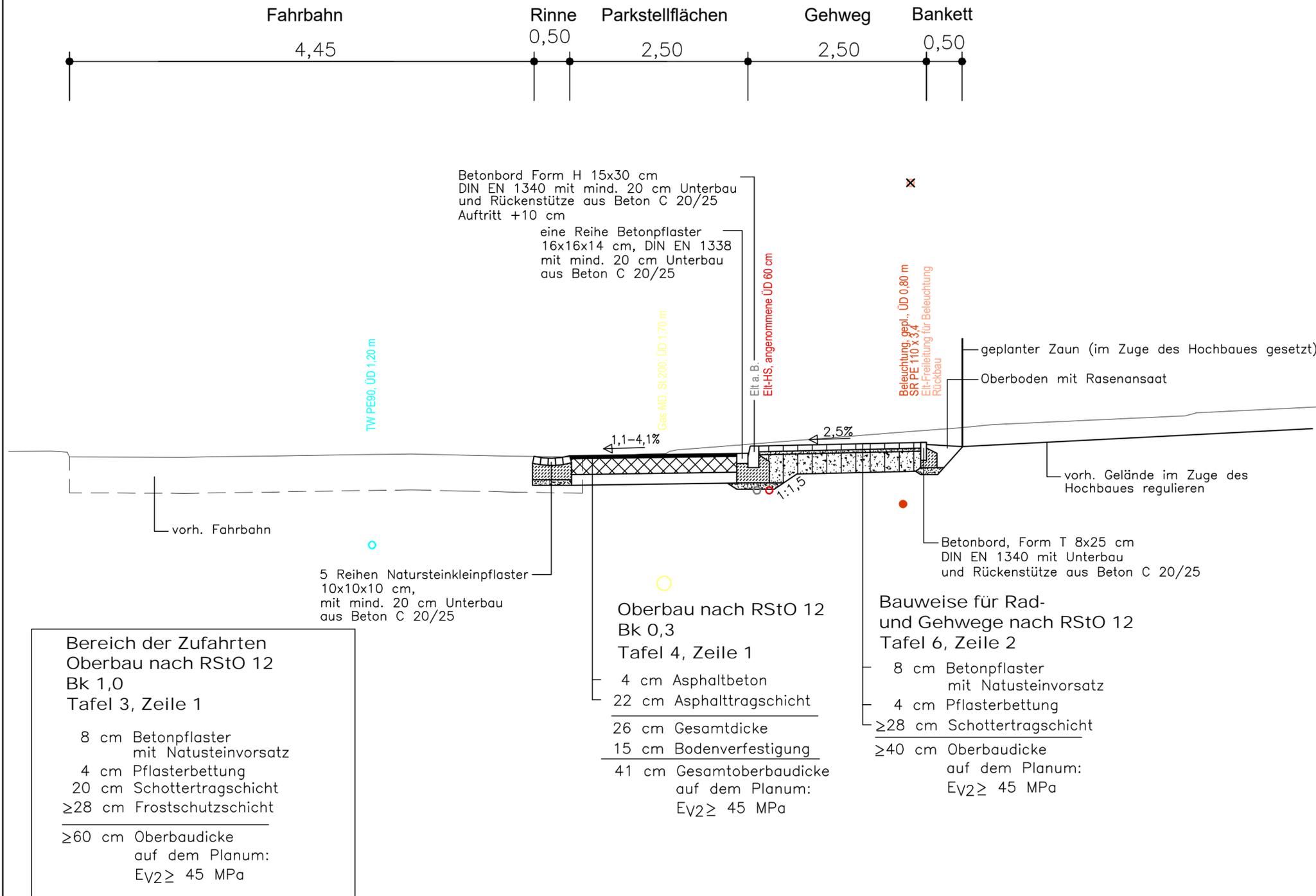
<b>Fachbereich Bau und Stadtentwicklung</b>	Bearbeitet:
Stadtverwaltung Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg	Geprüft:  Projekt-Nr.:
Tel.: 03423 / 652-123 E-Mail: i.mertig@eilenburg.de	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

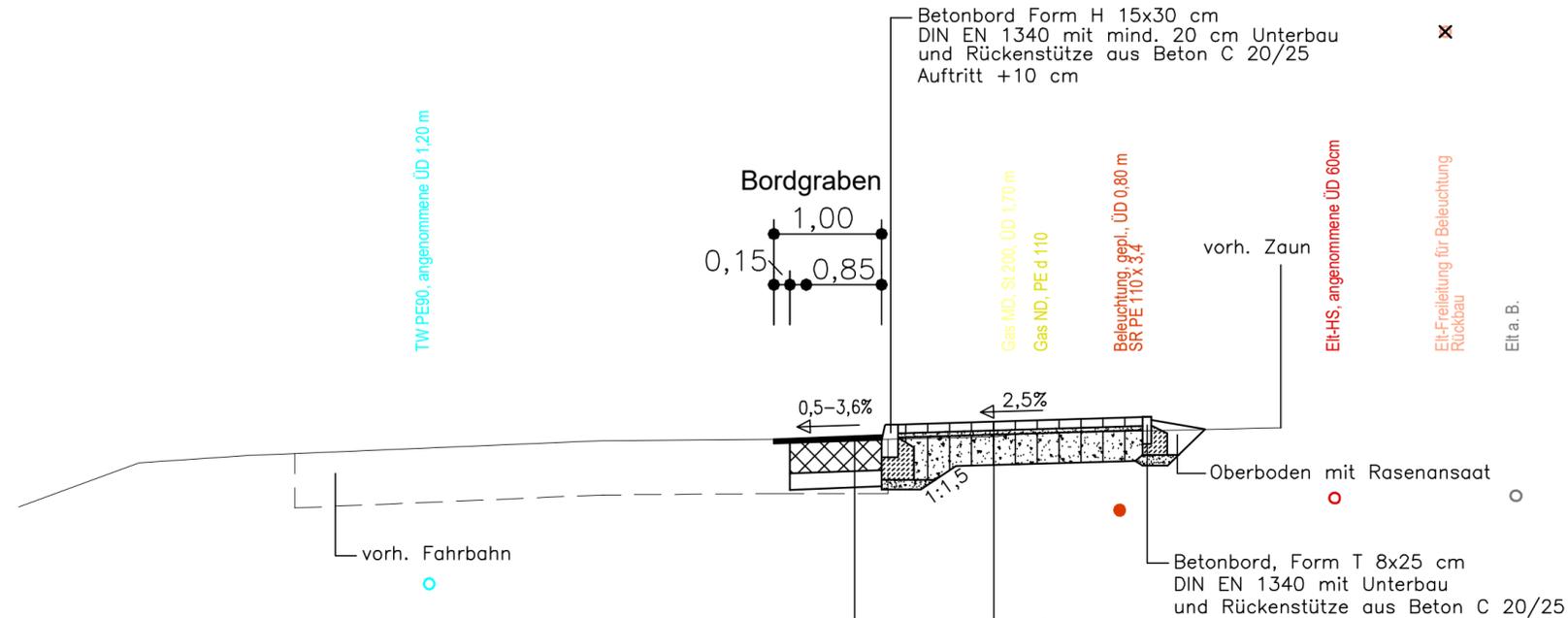
## ENTWURFSPLANUNG

 Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 1 <b>Straßenquerschnitt A-A</b>
	Maßstab: 1 : 50

<b>Teilausbau Uferstraße in Eilenburg</b>			
aufgestellt: Ingenieurbüro MARTIN GmbH  Leipzig, den 04.12.2017	geprüft: Stadtverwaltung Eilenburg   A. Siedschlag Geschäftsführer	Eilenburg, den	I. Mertig Sachbearbeiter
genehmigt: Stadtverwaltung Eilenburg  Eilenburg, den	P. Zimmermann Fachbereichsleiterin		



### Straßenquerschnitt B - B



Bereich der Zufahrten  
 Oberbau nach RStO 12  
 Bk 1,0  
 Tafel 3, Zeile 1

- 8 cm Betonpflaster mit Natusteinvorsatz
- 4 cm Pflasterbettung
- 20 cm Schottertragschicht
- ≥28 cm Frostschutzschicht

---

- ≥60 cm Oberbaudicke auf dem Planum:  
 $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$

Oberbau nach RStO 12  
 Bk 1,0  
 Tafel 4, Zeile 1

- 4 cm Asphaltbeton
- 26 cm Asphalttragschicht

---

- 30 cm Gesamtdicke
- 15 cm Bodenverfestigung

---

- 45 cm Gesamtoberbaudicke auf dem Planum:  
 $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$

Bauweise für Rad- und Gehwege nach RStO 12  
 Tafel 6, Zeile 2

- 8 cm Betonpflaster mit Natusteinvorsatz
- 4 cm Pflasterbettung

---

- ≥28 cm Schottertragschicht

---

- ≥40 cm Oberbaudicke auf dem Planum:  
 $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$

Entwurfsbearbeitung <b>INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH • Leipzig</b> Beratende Ingenieure für Bauwesen Beratung • Planung • Bauleitung Lauchstädter Straße 20 04229 Leipzig Telefon: 0341/478462-00 Telefax: 0341/478462-14 E-Mail: mail@martingmbh.com Internet: www.martingmbh.com	Bearbeitet: 12/2017	Nietner
	Gezeichnet: 12/2017	Klug
	Geprüft: 12/2017	Siedschlag
	Projekt-Nr.: E83/17S	

<b>Fachbereich                  Bau und Stadtentwicklung</b>  Stadtverwaltung Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg	Tel.: 03423 / 652-123 E-Mail: i.mertig@eilenburg.de	Bearbeitet:  Geprüft:  Projekt-Nr.:
--	--	---

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

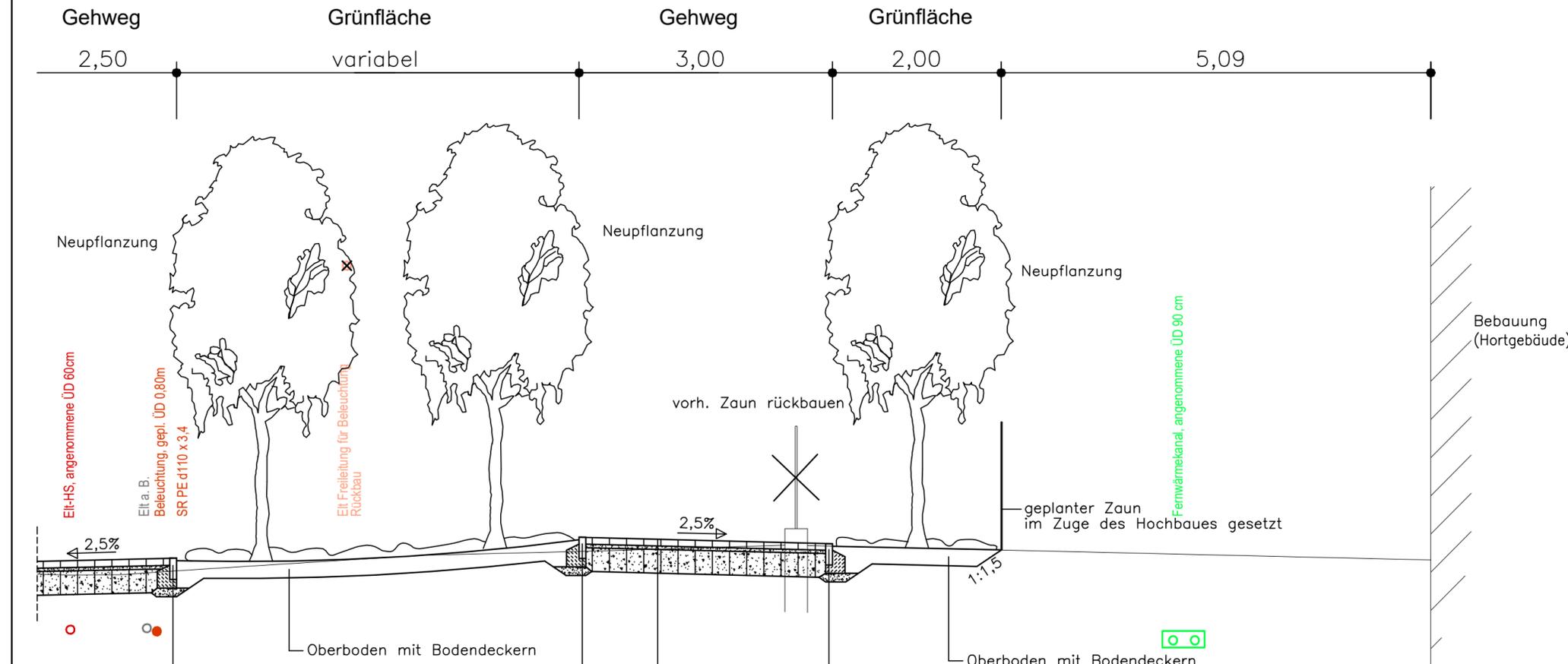
# ENTWURFSPLANUNG

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 2 <b>Straßenquerschnitt                  B-B</b>
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 50

## Teilausbau Uferstraße in Eilenburg

aufgestellt: Ingenieurbüro MARTIN GmbH  Leipzig, den 04.12.2017	geprüft: Stadtverwaltung Eilenburg   A. Siedschlag Geschäftsführer	Eilenburg, den	I. Mertig Sachbearbeiter
genehmigt: Stadtverwaltung Eilenburg  Eilenburg, den	P. Zimmermann Fachbereichsleiterin	Eilenburg, den	

### Straßenquerschnitt C - C



① Betonbord, Form T 8x25 cm  
DIN EN 1340 mit Unterbau  
und Rückenstütze aus Beton C 20/25

**Bauweise für Rad-  
und Gehwege nach RStO 12  
Tafel 6, Zeile 2**

- 8 cm Betonpflaster  
mit Natusteinvorsatz
- 4 cm Pflasterbettung
- ≥28 cm Schottertragschicht
- ≥40 cm Oberbaudicke  
auf dem Planum:  
E<sub>v2</sub> ≥ 45 MPa

Entwurfsbearbeitung <b>INGENIEURBÜRO MARTIN GmbH • Leipzig</b> Beratende Ingenieure für Bauwesen Beratung • Planung • Bauleitung Lauchstädter Straße 20 04229 Leipzig Telefon: 0341/478462-00 Telefax: 0341/478462-14 E-Mail: mail@martingmbh.com Internet: www.martingmbh.com	Bearbeitet: 12/2017	Nietner
	Gezeichnet: 12/2017	Klug
	Geprüft: 12/2017	Siedschlag
	Projekt-Nr.: E83/17S	

<b>Fachbereich Bau und Stadtentwicklung</b>  Stadtverwaltung Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg Tel.: 03423 / 652-123 E-Mail: i.mertig@eilenburg.de	Bearbeitet:
	Geprüft:
	Projekt-Nr.:

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## ENTWURFSPLANUNG

Fachbereich Bau und Stadtentwicklung	Unterlage / Blatt-Nr.: 14 / 3
	<b>Straßenquerschnitt C-C</b>
PROJIS-Nr.:	Maßstab: 1 : 50

### Teilausbau Uferstraße in Eilenburg

aufgestellt: Ingenieurbüro MARTIN GmbH  Leipzig, den 04.12.2017	geprüft: Stadtverwaltung Eilenburg   A. Siedschlag Geschäftsführer	Eilenburg, den  I. Mertig Sachbearbeiter
genehmigt: Stadtverwaltung Eilenburg  Eilenburg, den	P. Zimmermann Fachbereichsleiterin	

Straßenbauverwaltung Sachsen Straße / Abschnittsnummer / Station: (von-bis) Uferstraße	
<b>Teilausbau Uferstraße in Eilenburg</b>	
Projis-/Identnummer: E83/17S	Bauwerks-Nr. (ASB):

Ingenieurbüro Martin GmbH Lauchstädter Straße 20 04229 Leipzig	
--	--

Große Kreisstadt Eilenburg Marktplatz 1 04838 Eilenburg	
---	--

# Entwurfsplanung Kostenberechnung

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in €	neu in €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt		04.12.2017
<b>Bau</b>		254.000
<b>Grunderwerb</b>		9.000
<b>Summe Gesamtkosten</b>		<b>263.000</b>

aufgestellt: Ingenieurbüro MARTIN GmbH        <div style="text-align: center;">                       A. Siedschlag                      Geschäftsführer                 </div> Leipzig, den 04.12.2017	geprüft: Stadtverwaltung Eilenburg        <div style="text-align: right;">                     I. Mertig                      Sachbearbeiter                 </div> Eilenburg, den
genehmigt: Stadtverwaltung Eilenburg        <div style="text-align: center;">                     P. Zimmermann                      Fachbereichsleiterin                 </div> Eilenburg, den	

Übersicht der Gesamtkosten und Verteilung auf die Beteiligten			Blatt A
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		Teilausbau Uferstraße in Eilenburg	
Bezeichnung der Bauwerks / der Leistung			
Stationierung			
Länge: 0,150 km	Kostenberechnung Entwurfsplanung	Projis-/Identnummer: E83/17S	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:		Große Kreisstadt Eilenburg	

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in €	neu in €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt		04.12.2017
Bau		254.000
Grunderwerb		9.000
<b>Summe Gesamtkosten</b>		<b>263.000</b>

Gesamtkosten/km	1.753.333 €/km	(Baukosten ohne HG 6)/km	1.693.333 €/km
Baukosten/km	1.693.333 €/km	Grunderwerbskosten/km	60.000 €/km
Brückenfläche	qm	Kosten pro Einheit	€/qm
Tunnellänge	m	Kosten pro Einheit	€/m
Troglänge	m	Kosten pro Einheit	€/m
Wandfläche	qm	Kosten pro Einheit	€/qm

Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Beteiligten wie folgt:			
Beteiligte	bisher in €	neu in €	Differenz in €
<b>1. Bund</b>			
<b>a. aus Mitteln des Straßenbauhaushaltes</b>			
Bau:			
GE:			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
<b>b. aus sonstigen Mitteln</b>			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
<b>2. Land</b>			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
<b>3. Kreis</b>			
Bau:			
GE:			
Gesamt			
<b>4. Gemeinde Große Kreisstadt Eilenburg</b>			
Bau:		254.000	
GE:		9.000	
Gesamt		263.000	
<b>5. Sonstige</b>			
Bau:			
GE:			
Gesamt			

Zusammenstellung der Kosten für die Hauptteile			Blatt B
Bezeichnung des Projektes Bezeichnung des Teilprojektes Bezeichnung der Straßenbaumaßnahme		Teilausbau Uferstraße in Eilenburg	
Bezeichnung der Bauwerks / der Leistung			
Stationierung			
Länge: 0,150 km	Kostenberechnung Entwurfsplanung	Projis-/Identnummer: E83/17S	Bauwerks-Nr. (ASB):
Träger der Baumaßnahme:		Große Kreisstadt Eilenburg	

Gesamtkosten der Baumaßnahme	bisher in €	neu in €
Datum letzte Kostenüberprüfung/-abstimmung		
Datum aufgestellt		04.12.2017
Bau		254.000
Grunderwerb		9.000
<b>Summe Gesamtkosten</b>		<b>263.000</b>

HT Nr.	Hauptteil Bezeichnung		bisher Kosten in €	neu Kosten in €	Differenz in €
1.	Strecke ohne Kostenteilung	Bau		254.000	
		Grunderwerb		9.000	
		Gesamtkosten		263.000	
2.	Strecke mit Kostenteilung	Bau		-	
		Grunderwerb		-	
		Gesamtkosten		-	
3.	Besondere Anlagen	Bau		-	
		Grunderwerb		-	
		Gesamtkosten		-	